



*Armin Nowak*

**Nowak Immobilien AG  
Berchtesgaden**

**E**s ist richtig, dass viele Marktteilnehmer immer noch nicht den Mehrwert einer fundierten Maklerleistung erkennen.

Aber einfach zu behaupten, die Maklereigenschaft wird dadurch aufgehoben, dass man nur von einer Seite bezahlt wird, ist falsch. Die neutrale Maklertätigkeit nach § 652 BGB bleibt erhalten. Schließlich gibt es derzeit viele Kollegen, die die Maklergebühr nur von den Käufern nehmen – arbeiten diese nicht mehr für den Verkäufer?

Auch dass die Maklergebühr nur aufgeschlagen wird, ist falsch, das hieße ja, dass derzeit die Maklerkollegen den Verkaufspreis absichtlich zu niedrig ansetzen, weil ja der Käufer noch etwas drauflegen muss.

Wir arbeiten bereits seit 1990 nach dem Bestellerprinzip. Das Verständnis der Verkäufer für die Maklerleistung ist wesentlich größer, da dieser die Arbeit seines Maklers sieht. Dadurch werden auch die Honorare bereitwilliger bezahlt. Es widerspricht doch dem Grundprinzip unserer Wirtschaft, eine Maklerleistung kostenlos für den Verkäufer anzubieten. Das Verlangen einer Gebühr von einem zufälligen Dritten trägt natürlich nicht zu einem besseren Image der Branche bei.